

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 12.01.2016

Die Landesregierung soll ihre Überlegungen zur Residenzpflicht für Asylbewerber konkretisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Ministerpräsident Weil forderte nach einer Kabinettsklausur zur Ausländer- und Integrationspolitik laut *Nordwestzeitung* vom 06.01.2016 eine Residenzpflicht für Flüchtlinge, um zu mehr Ordnung zurückzukehren.

Laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 06.01.2016 („Weil will Flüchtlinge verstärkt auf die Dörfer schicken“) argumentiert er, dass die Verteilung der Flüchtlinge im Land besser und gerechter gesteuert werden solle. Der Zuzug von Flüchtlingen könne bei der Entwicklung des ländlichen Raumes helfen. Gerade auf dem Land befänden sich viele Handwerksbetriebe, die nach Ausbildungskräften suchten.

Die bisherige Politik der Landesregierung deckt sich nicht mit diesen Einlassungen des Ministerpräsidenten.

Im Koalitionsvertrag der Landesverbände von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages ist auf Seite 12 festgehalten, dass sich die rot-grüne Koalition für die Aufhebung der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts (Residenzpflicht) von Asylberechtigenden einsetzen werde.

Unmittelbar nach Amtsantritt änderte die Landesregierung die Asylbewerberaufenthalts-Verordnung, um Asylbewerbern aus Niedersachsen den Aufenthalt in der Freien Hansestadt Bremen zu ermöglichen. Auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung im August 2013 teilte die Landesregierung mit, sich für die Aufhebung der Residenzpflicht auf Bundesebene einzusetzen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ihr Ziel der vollständigen Aufhebung der Residenzpflicht aufgegeben hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihre Überlegungen zur Residenzpflicht für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge dem Landtag darzulegen,
2. die Asylbewerberaufenthaltsverordnung des Landes entsprechend ihren Überlegungen zu ändern,
3. die bestehenden Regelungen zur räumlichen Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern konsequent durchzusetzen,
4. sicherzustellen, dass Asylbegehrende, die Aufnahmeeinrichtungen zugewiesen wurden, diese nicht verlassen und anderorts erneut Asyl begehren.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender